

**Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation  
Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule München**

**vom 23.06.2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1 Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung, der Teilnahme und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der gebührenpflichtigen Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

**§ 2 Ausbildungsziel**

(1) Nachhaltiges Wirtschaften ist zu einem globalen Thema geworden. Veränderte ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen stellen Unternehmen und Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Die Ansprüche von Politik und Gesellschaft an Unternehmen müssen mit dauerhaft erfolgreichem und verträglichem Wirtschaften in Einklang gebracht und glaubhaft kommuniziert werden. Dabei sind Konzepte wie Corporate Responsibility (CR) von grundlegender Bedeutung für die dauerhafte Existenz und den Erfolg von Unternehmen. Dieses umfasst die Gestaltung fairer Produktions- und Arbeitsbedingungen, die Reduktion von Umweltbelastungen, sowie die Kommunikation mit Anspruchsgruppen. Um Chancen und Potenziale besser nutzen und gestalten zu können bedarf es umfassend ausgebildeter Mitarbeiter. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München bietet mit ihrer berufsbegleitenden Weiterbildung Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) die Möglichkeit zum Erwerb solch wesentlicher Qualifikationen.

(2) Nachhaltige Entwicklung erfordert fundierte Kenntnisse über wirtschaftliche, soziale und ökologische Prozesse sowie die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu reflektieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildungsmaßnahme sollen ein Bewusstsein für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft sowie über die komplexen Zusammenhänge nachhaltigen Wirtschaftens und die Verantwortung von Unternehmen entwickeln. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Fähigkeiten zu vermitteln, wirtschaftliche Prozesse nachhaltig zu gestalten.

(3) Die Belegung der beiden verpflichtenden Basismodule schafft eine einheitliche Wissensbasis bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Durch die Auswahl an Wahlpflichtmodulen besteht die Möglichkeit, die Lerninhalte den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Differenzierung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergibt sich zudem aus § 6 Abs. 1. Das Angebot ist anwendungsorientiert und ermöglicht die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben im betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation ist:

- der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und mindestens drei Jahre praktische Berufserfahrung oder
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens zwei Jahre praktische Berufserfahrung.

(2) In Ausnahmefällen können auf Antrag auch Personen mit einer einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufserfahrung (zusammen mindestens drei Jahre) zugelassen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung vom Bestehen eines Eignungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung abhängig.

(3) Die berufspraktischen Leistungen gelten auch dann als erbracht, wenn einschlägige praktische Berufserfahrung wie Volontariat, Traineeprogramm, Praktikum oder unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) nachgewiesen werden.

(4) Einzelne Module können auch durch Studierende im Bachelorstudium (mindestens fünftes Semester) bzw. im Hauptstudium eines einschlägigen Faches oder Schwerpunktes kostenfrei belegt werden, falls die Module auf das jeweilige Studium angerechnet werden können. Einschlägig ist eine fachliche Nähe zum Weiterbildungsangebot bspw. in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften, Philosophie oder in Schwerpunkten wie bspw. Ressourcenmanagement oder Wirtschaftsethik.

(5) Über die Erfüllung der Zulassungskriterien entscheidet die Prüfungskommission (§ 7) unter Beachtung der Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und ggf. 63 BayHSchG.

### **§ 4 Aufnahme- und Eignungsverfahren**

(1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann einmal pro Semester begonnen werden. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München einzureichen. Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

(2) Das Eignungsverfahren nach § 3 Abs. 2 erfolgt aufgrund der form- und fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines 20 - 40-minütigen Aufnahmegespräches, in dem die Befähigung der Bewerberin/ des Bewerbers zur Teilnahme an der Weiterbildung sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenkenntnisse geprüft werden.

Das Aufnahmegespräch wird von mindestens einer Professorin/ einem Professor der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und einer weiteren fachlich ausgewiesenen Person durchgeführt, die von der Prüfungskommission bestellt werden. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn es von beiden Prüfenden mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewertet wird.

(3) Über das Aufnahmegespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort des Gespräches, dessen Inhalte, die Namen des Prüflings und der beteiligten Prüferinnen und Prüfer sowie das Ergebnis hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den Prüfenden zu unterschreiben.

(4) Der Bewerberin/dem Bewerber wird i. d. R. vier Wochen vor Studienbeginn mitgeteilt, ob sie/er an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen kann oder nicht.

(5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung einmalig zu einem späteren Termin erneut möglich.

## **§ 5 Ausbildungsangebot**

- (1) Der Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) ist gebührenpflichtig. Näheres regelt eine Gebührenordnung.
- (2) Die Lehrinhalte werden in Form von Präsenzphasen und Phasen des Internet gestützten Selbststudiums (online) vermittelt. Näheres ist in Anlage 1 dieser Satzung geregelt.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass die Weiterbildungsmaßnahme oder einzelne Module bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen/ Teilnehmern durchgeführt werden, besteht nicht.

## **§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation**

- (1) Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) ist der erfolgreiche Abschluss von zwei Pflichtmodulen, vier Wahlpflichtmodulen und der Abschlussarbeit. Aus den Bereichen Theorie und Praxis dürfen maximal je zwei Module als Wahlpflichtmodule gewählt werden. Die Belegung weiterer Module ist gegen Gebühr möglich.
- (2) In der Abschlussarbeit ist eine Fragestellung aus einem belegten Wahlpflichtmodul eigenständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten. Der/die betreuende Dozent/in vergibt die Themen spätestens zum Ende der letzten Präsenzveranstaltung der Weiterbildung. Die Bearbeitungsdauer ab dem Tag der Anmeldung der Arbeit beträgt längstens sechs Wochen.
- (3) Ein Modul ist erfolgreich abgelegt, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat. Die Zusatzqualifikation wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die gemäß Absatz 1 geforderten Module erfolgreich absolviert und in der Abschlussarbeit die Note „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (4) Die Inhalte der Module, die ECTS-Kreditpunkte, die Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (5) Jede mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Prüfung kann ohne erneute Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine Prüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

## **§ 7 Prüfungskommission**

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften erforderlichen Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen/ Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern oder gegebenenfalls Lehrbeauftragten besteht. Mindestens zwei Mitglieder müssen hauptamtliche/r Professorin/ Professor an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften sein. Mindestens eines der Mitglieder muss als Lehrperson an den Lehrveranstaltungen der Weiterbildungsmaßnahme beteiligt sein.
- (2) Der Fakultätsrat der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bestellt das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Prüfungskommission

kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ ihren Vorsitzenden übertragen.

### **§ 8 Bewertung von Prüfungen, Gesamtergebnis**

(1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	= sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	= gut
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend
3,7 und 4,0	= ausreichend und
5,0	= nicht ausreichend.

(2) Zur Berechnung des Gesamtergebnisses werden die Modulendnoten und die Note der Abschlussarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.

(3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten und der Note der Abschlussarbeit in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beige-fügt.

### **§ 9 Zertifikat**

Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt. Nicht erfolgreich abgelegte Module werden nicht aufgeführt.

### **§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen**

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend. Die Prüfungskommission (§ 7) übernimmt die entsprechenden Aufgaben für die Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2010 in Kraft.

**Anlage 1:** Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) geforderten Module und Prüfungen

1) Nr	2) Module <sup>1</sup>	3) Lehrveranstaltungsstunden	4) ECTS-Kreditpunkte	5) Lehrveranstaltungsart	6) Prüfungen: Prüfungsformen <sup>2,3</sup>
	<b><u>Pflichtmodule</u></b>		<b>10</b>		
1	Wirtschaft und Gesellschaft (P) <u>Studieninhalte:</u> Methodisches und theoretisches Grundlagenwissen zu Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaft.	Präsenz/Online 20/25	5	SU	LN
2	Nachhaltige Entwicklung (P) <u>Studieninhalte:</u> Methodisches und theoretisches Grundlagenwissen zu nachhaltiger Entwicklung; Orientierungswissen zu Anwendungsbereichen.	Präsenz/Online 20/25	5	SU	LN
	<b><u>Wahlpflichtmodule</u></b>		<b>16</b>		
3	Wissenschaft (WP) (Theorie) <u>Studieninhalte:</u> Wissenschaftliches Arbeiten; Grundlagen von nachhaltigem Wirtschaften, CSR, Wirtschaftssoziologie; Transdisziplinarität.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU	LN
4	Politik (WP) (Theorie) <u>Studieninhalte:</u> Ordnungspolitik und soziale Marktwirtschaft; Politische Steuerung; Globalisierung, Unternehmen und Organisationen.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU	LN
5	Wirtschaftsethik (WP) (Theorie) <u>Studieninhalte:</u> Methodisches und theoretisches Grundlagenwissen zu Wirtschaftsethik; Angewandte Ethik; Standards für Unternehmen.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU	LN
6	Soziale Nachhaltigkeit (WP) <u>Studieninhalte:</u> Soziale Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette; Handlungsfelder und Umsetzung in Unternehmen.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU	LN

7	Umweltmanagement (WP) <u>Studieninhalte:</u> Ökologische Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette; Umweltmanagement: Strategien, Handlungsfelder, Instrumente.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU	LN
8	Nichtregierungsorganisationen (WP) (Praxis) <u>Studieninhalte:</u> Profil und Rolle des dritten Sektors; Organisationen und Kooperation mit Wirtschaft und Politik.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU	LN
9	Unternehmen (WP) (Praxis) <u>Studieninhalte:</u> Umsetzung nachhaltigen Wirtschaftens; Instrumente und Maßnahmen; Spezifik Klein- und mittelständische Unternehmen.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU	LN
10	Kreativitätswerkstatt (WP) (Praxis) <u>Studieninhalte:</u> Kreativitätstechniken; Systemdenken; Innovationen gestalten; Teamarbeit.	Präsenz/Online 20/20	(4)	Ü	LN
11	Summer School (WP) <u>Studieninhalte:</u> Grundlagenwissen nachhaltigen Wirtschaftens; Projektarbeit und Umsetzung in Fallbearbeitung; Teamarbeit.	Präsenz/Online 20/20	(4)	SU/Ü	LN
12	<b><u>Abschlussarbeit (P)</u></b>		<b>4</b>		StA
<b>Summe der Lehrveranstaltungsstunden und ECTS-Kreditpunkte:</b>		<b>250</b>	<b>30</b>		

**Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Zum Erwerb der Zusatzqualifikation müssen die beiden Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule gewählt werden.

<sup>2</sup> Bei Note nicht ausreichend in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „*nicht ausreichend*“ erteilt. Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Abschlussarbeit mit der Note „*ausreichend*“ oder besser sind Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation.

<sup>3</sup> Die Dozentin/der Dozent legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form der Leistungsnachweis zu erbringen ist (als Referat oder als 60 – 90-minütige Klausur oder als Studienarbeit oder als praktischer Leistungsnachweis).

**Abkürzungen:**

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LN	Leistungsnachweis
P	Pflichtmodul
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
WP	Wahlpflichtmodul

## ZERTIFIKAT

Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

### Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business)

teilgenommen und im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module:

Endnoten:

Wirtschaft und Gesellschaft

Nachhaltige Entwicklung

Fachmodul 1

Fachmodul 2

Fachmodul 3

Fachmodul 4

Abschlussarbeit: .....(Thema).....

.....

Gesamtergebnis:

München, den .....

Die/ Der Präsidentin/ Präsident  
der Hochschule München

Die/ Der Vorsitzende  
der Prüfungskommission

.....  
Prof. Dr.

.....  
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation Nachhaltiges Wirtschaften (Sustainable Business) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom ...

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut  
1,7; 2,0; 2,3 = gut  
2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend  
3,7 und 4,0 = ausreichend

Gesamtergebnis:

1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung  
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden  
1,6 – 2,5 = gut bestanden  
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden  
3,6 – 4,0 = bestanden